

Leiden für den

Seit der Mensch Tiere züchtet, leidet die Kreatur unter den ständigen Bemühungen, sie schöner und leistungsfähiger zu machen.

Das neue Schweizer Tierschutzgesetz soll nun die schlimmsten Auswüchse verhindern — doch noch immer zählt der Profit mehr als das Tierwohl.

Text: Katharina Dellai-Schöbi



Chinesischer Schopfhund: Weil es Herrchen und Frauchen gefällt, wurde dieser Rasse das Fell weggezüchtet

Der Hund gilt als ältester Freund des Menschen. Bereits vor rund 13 000 Jahren wurde er domestiziert, schnell folgten Schaf, Ziege, Schwein und Rind. Jahrtausendlang standen bei der Zucht vor allem die Gewinnung von Rohstoffen und Nahrungsprodukten sowie die Wach-, Jagd- oder Transportleistung der Vierbeiner im Vordergrund. Seit rund 2000 Jahren betreibt der Mensch die Tierzucht jedoch auch aus purem Vergnügen und erfreut sich der mitunter bizarren Formen.

Im Laufe der Zeit wurden den Haustieren Eigenschaften gezielt an- oder weggezüchtet, sodass sie sich heute stark von den Wildformen unterscheiden. Das Resultat: Hunderte von verschiedenen Rassen mit unterschiedlichem Aussehen oder Verhalten. Allein bei den Hunden gibt es gemäss der Welthundeorganisation Fédération Cynologique Internationale (FCI) mehr als 300 anerkannte Rassen. Und Katzen, Kaninchen und Vögel sind den Hunden in Sachen Vielfalt dicht auf den Fersen.

Lieblinge ringen nach Luft

Leider bleiben aber nicht alle Zuchtmerkmale ohne Folgen für das arttypische Verhalten oder die Gesundheit der Tiere. In solchen Fällen wird häufig von «Qualzuchten», «Extremzuchten» oder «Defektzuchten» gesprochen. Weniger wertend

werden sie als «Problemzuchten» oder «Zuchten mit besonderen Merkmalen» bezeichnet.

Ein Beispiel dafür ist die Kurzköpfigkeit (Brachycephalie) mancher Hund- und Katzenrassen. Das runde Gesicht mit der hohen Stirn und den grossen Augen entspricht dem Kindchenschema und lässt Mops, Pekinesen, Yorkshire Terrier, Chihuahuas oder Perserkatzen (noch) niedlicher erscheinen. Hochgezüchtete Linien aber leiden aufgrund der verkürzten Gesichtsschädel unter einer Verengung des Naseneingangs und des Kehlkopfes, einer Verkleinerung des Luftröhrendurchmessers sowie einer Verlängerung des Gaumensegels. Dadurch kommt es zu einer Verringerung der Atemkapazität und damit zu einem Sauerstoffdefizit.

Die Folgen: Schnarchen oder Röcheln sowie eine verringerte Leistungsfähigkeit. In schweren Fällen kann sogar ein lebensbedrohlicher Erstickenanfall oder ein Kollaps drohen. Abhilfe verschafft nur eine Operation, bei der die zu engen Nüstern erweitert und die zu langen Gaumensegel verkürzt werden.

Geburtsprobleme und Augenentzündungen

Probleme kann brachycephalen Rassen auch die grosse Hautfalte neben der Nase schaffen. Da die Haare auf der Falte ständig auf der Hornhaut des Auges reiben,

Profit



«Das Tierschutzgesetz ist toter Buchstabe»

Seit Jahren kämpft Erwin Kessler mit seinem Verein gegen Tierfabriken (VgT) für tiergerechte Verhältnisse in Ställen und Tierzuchtanstalten. Der Mann, der wegen seines oft radikalen Einsatzes für Tiere bereits mehrmals vor Gericht stand, hat für «Natürlich» seine Meinung zum Schweizer Tierschutzgesetz zusammengefasst.

«Das eidgenössische Tierschutzgesetz aus dem Jahr 1978 wurde vom Volk mit überwältigender Mehrheit von über 80 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Laut Artikel 1 dient das Tierschutzgesetz dem «Schutz und Wohlbefinden» der Tiere. Artikel 2 bestimmt: «Tiere sind

so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.»

Davon merken die Tiere wenig. Warum? Mit unbestimmten Formulierungen wie «soweit es der Verwendungszweck erlaubt...» wurde vorgesorgt, dass das Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt. Gemäss Tierschutzgesetz erlässt der Bundesrat in der Tierschutzverordnung die Detailvorschriften für den Vollzug des Tierschutzgesetzes. Diese Tierschutzverordnung wurde nun nicht entsprechend dem Stand der

Kenntnisse über die Bedürfnisse der Nutztiere verfasst. Stattdessen wurde zum Beispiel in der Schweinehaltung einfach das, was in den Tierfabriken üblich war, zur Norm beziehungsweise zur «Vorschrift» gemacht.

Und wo es seither im Rahmen von Revisionen vermeintliche Verbesserungen gegeben hat, werden diese beim Vollzug durch die Kantone wieder so gebeugt und verdreht, dass sie toter Buchstabe bleiben. So wurden die Einstreuvorschriften für Rindvieh und Schweine so umgedeutet, dass – mit Gutheissung durch das Bundesamt für Veterinärwesen – auch fehlende Einstreu der Einstreuvorschrift genügt. Und das sogar in Labelställen wie Coop-Naturaplan und Bio.» Erwin Kessler

Was meinen Sie?

Sind Haus- und Nutztiere in der Schweiz gut genug geschützt - oder gehen unsere Tierschutzbestimmungen zu wenig weit? Wieviel darf Tierschutz den Konsumenten kosten?

Schreiben Sie an: markus.kellenberger@azag.ch oder Natürlich, «Tierschutz», Neumattstrasse 1, 5001 Aarau

kann es zu einer chronischen Hornhautentzündung kommen. Ausserdem sind die Augäpfel durch die vergrösserte Lidspalte - durch welche die so beliebten Kulleraugen zustande kommen - weniger geschützt und können heraustreten. Und schliesslich kann es auch bei der Geburt zu Problemen kommen. Passen nämlich die Schneidezähne der Hündin wegen des Vorbisses des Unterkiefers nicht aufeinander, kann sie die Welpen nicht abnabeln.

Leider wissen längst nicht alle, die ein kurzköpfiges Tier kaufen, dass es unter gesundheitlichen Problemen leiden kann. «Diejenigen Personen, die ihr Tier aussuchen, weil sie es niedlich finden, merken erst nach einigen Monaten, dass es Probleme hat - trotzdem würden sie sich wohl wieder für eine kurzköpfige Rasse entscheiden», sagt der Kleintierchirurg Daniel Koch aus Diessenhofen TG. Schliesslich hätten ja auch nicht alle Tiere mit kurzem Schädel Atemprobleme. Uneinsichtige Züchter indes streiten laut dem Tierarzt manchmal ab, dass ihre Rasse oder Zuchtlinie Probleme hat. «Es zählt halt meist das Kaufen und Verkaufen der Tiere, und solange die Kunden es wünschen, werden eben kurzköpfige Hunde gezüchtet», sagt Koch.

Augenprobleme treten allerdings nicht nur bei brachycephalen Rassen auf, son-

dern auch bei Bernhardinern, Bassets oder Bluthunden, die eine zu grosse Lidspalte haben. Durch die Hängelider wird der Tränenfluss verstärkt und es kommt zu Bindehautentzündungen. Tiere mit einwärts gerollten Lidern wiederum leiden oft unter Entzündungen und Verletzungen der Hornhaut. Davon können unter anderem Bullterrier, Pudel oder Rottweiler betroffen sein.

Frauchen ohne – Hund mit Falten

Die Liebe des Menschen zum Aussergewöhnlichen geht jedoch noch weiter: So vehement er gegen jedes Fältchen in seinem Gesicht kämpft, so schön findet er Falten bei seinem besten Freund. Beim Shar-Pei-Welpen etwa reiht sich am ganzen Körper Falte an Falte - gerade so, als ob er ein zu grosses Fell angezogen hätte. Mit der Zeit wächst das Tier zwar in sein übergrosses Haarkleid hinein, allerdings hat auch der ausgewachsene Shar Pei noch viele Falten, insbesondere an Kopf und Widerrist. Durch die ständige Reibung von Haut gegen Haut kommt es dort häufig zu Irritationen und Entzündungen. Ausserdem ist es in den Tiefen der Hautfalten feucht und wann: ideale Bedingungen für das Wachstum von Bak-

terien und Pilzen. Keine Falten, dafür aber auch fast kein Fell haben die Chinesischen Schopfhunde oder die Mexikanischen und Peruanischen Nackthunde. Zwar besitzen einige Linien noch ein langes, schleierartiges Deckfell, andere indes haben nur an Kopf, Ohren, Rute und Pfoten Haare. Fast gänzlich auf ein Fell verzichten muss nach dem Zuchtstandard auch die Katzenrasse Sphynx. Lediglich ein zarter Haarflaum an den Pfoten, Ohren und am Schwanz wird toleriert.

Doch der Verlust des schützenden Fells bleibt nicht ohne Folgen. Nicht nur die Fähigkeit zur Wärmeregulation wird deutlich herabgesetzt. Die Tiere sind auch anfällig für Sonnenbrand, Verletzungen, Fliegenbefall, Räude und Allergien. Zudem fehlt den haarlosen Vierbeinern auch ein wichtiges Kommunikationsmittel, signalisieren sie mit einem gesträubten Fell doch: «Komm mir nicht zu nahe!»

Wenn Katzen wie Hasen hoppeln

Massiv beeinträchtigt wird das angeborene Verhalten von Hunden und Katzen durch das Kupieren des Schwanzes und der Ohren. In der Schweiz ist diese Verstümmelung seit den 1980er-Jahren verboten, da sie schmerzhaft für das Tier ist





Pekinese, Mops und Exotic Shorthair: Zwei Hunde und eine Katzenrasse, die wegen der zu kurzen Nasen kaum atmen können

und die arttypische Kommunikation mit Artgenossen verhindert. Der gezielten Zucht von kurzschwänzigen oder sogar schwanzlosen Tieren steht jedoch nichts im Weg.

So fanden einige Züchter Gefallen an der Manx-Katze, die seit Jahrhunderten auf der zum Britischen Empire gehörenden Insel Man lebt und deren Schwanzlosigkeit auf einen Erbfehler zurückzuführen ist. Nach Zuchtstandard muss die Edelkatzen-Rasse allerdings nicht nur einfach schwanzlos sein. Dort, wo bei einer normalen Katze der Schwanz ansetzt, soll sich sogar eine Vertiefung befinden. Und

damit nicht genug: Die Hinterbeine müssen nach dem Rassenstandard höher sein als die Vorderbeine, sodass die für die Manx-Katze typische hoppelnde Gangart zustande kommt.

Die Qual der Wahl

Unter all den Tierrassen diejenigen zu finden, deren Lebensqualität nicht durch Überzüchtung eingeschränkt ist, ist für Laien nicht einfach. Zumindest beim Kauf eines Hundes bietet aber das Qualitätslabel Certodog der Schweizer Stiftung für das Wohl des Hundes eine Hilfe. Laut

der Stiftung haben Zuchtstätten, die das Label Certodog tragen, in tierschützerischer Hinsicht — unter Berücksichtigung des neusten Standes in Ethik, Veterinärmedizin, Ethologie und Tierschutzrecht — einen besonders hohen Grad erreicht. «Die allgemeinen Bestimmungen bezüglich Haltung, Betreuung und Pflege der Hunde sind für alle Hunde beziehungsweise Rassen dieselben», erklärt Geschäftsleiterin Marlene Zähler. Die speziellen rassespezifischen Anforderungen würden aber für jeden Züchter und jede Rasse einzeln bestimmt und die Züchter von Rassen mit extremen Merkmalen



Shar-Pei-Welpen (links) und ein Peruanischer Nackthund: Die einen leiden wegen zu viel Fell, die andern wegen zu wenig

Basset:
Seine «modischen» Hängelider
sind chronisch entzündet



würden aufgefordert, sich um eine Verbesserung zu bemühen. «Dies ist jedoch nicht immer leicht, weil die Züchter durch die Zuchtvorschriften des Rasseklubs, die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) und die FCI zum Teil direkt daran gehindert werden», räumt Zähler ein. Diejenigen Certodog-Züchter, die für ihre Hunde auch SKG-Papiere hätten, versuchten daher, sich innerhalb der bestehenden SKG-Bestimmungen in eine gute Richtung zu bewegen.

Mehr Nase für den Mops

Noch einen Schritt weiter geht der deutsche Züchterverband für Mopse und Pekinesen (MPRV). Er hat kurzerhand einen eigenen Rassestandard festgelegt, weil ihm das im FCI-Standard geforderte flache Seitenprofil der Möpse zu flach ist. Das Ziel des MPRV sind langnasige Tiere, wie es sie in den 1960er-Jahren noch gab. Die «neuen» Mopse werden deswegen vom Züchterverband auch als «Altdeutsche Mopse» bezeichnet. «Nach unserem

Standard muss der Mops einen deutlich erkennbaren Fang haben», erklärt Liesa Willms vom MPRV. Ausserdem dürfen die Augen nicht vorstehen, der Nasenschwamm (das meist dunkle Ende der Nase) darf nicht von der Nasenfalte verdeckt werden und die Tiere sollen zwei bis drei Kilogramm mehr auf die Waage bringen. So wird gewährleistet, dass die Mopse normal atmen und gebären können.

Die Rückzüchtung ist laut Willms allerdings nicht einfach. Um kleine «Langnasen» zu bekommen, habe der MPRV die allerbesten Mopse mit äusserlich erkennbarer Schnauze aus ganz Europa miteinander gepaart, erklärt die Mops-Expertin. Meist seien sie im Ostblock fündig geworden, weil jene Züchter nicht an den kurzschnäuzigen Mops kommen konnten und daher weiterhin die alten Linien verpaaren mussten. «Wir sind zwar immer noch nicht da, wo wir gerne sein möchten», gibt Willms zu. Aber mit jeder Generation würden die Schnauzen länger, manchmal bis zu drei Zentimeter.

Zurzeit sind 51 Züchter im MPRV organisiert; laut Willms allerdings nur «Stubenzüchter» mit einem bis vier Hunden, weshalb sich die Anzahl der Welpen in Grenzen hält. Dennoch sind seit Januar 2001 immerhin 1128 Altdeutsche Mopse geboren worden. «Unser Standard ist zwar nicht anerkannt, von Liebhabern aber gewünscht, weshalb unsere Altdeutschen Mopse so begehrt sind», sagt Willms.

Beinbrüche bei Masthühnern

So unzufrieden man mit dem Schweizer Tierschutzgesetz auch sein mag: Im Vergleich zum übrigen Europa hat die Schweiz eine der strengsten Gesetzgebungen. In Österreich zum Beispiel gilt seit Anfang 2005 zwar ein einheitliches Bundes-tierschutzgesetz. Laut dem Österreichischen Tierschutzverein lässt dieses aber in einigen Bereichen zu wünschen übrig. Insbesondere bei der Schweinehaltung ändere sich durch das neue Gesetz nichts zum Besseren, sagt Marion Löcker vom Österreichischen Tierschutzverein. «Die Haltung von Mastschweinen auf Vollspaltenböden ohne jegliche Einstreu ist weiterhin erlaubt, es muss ihnen lediglich Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.» Auch seien Kästen für Zuchtsauen weiterhin erlaubt.

Bei der Rinderhaltung brachte das Bundestierschutzgesetz in Österreich kleine Verbesserungen, wenn auch mit Einschränkungen. So ist die ständige Anbindehaltung laut Löcker nicht mehr erlaubt und Milchkühe müssen an mindestens 90 Tagen im Jahr Auslauf haben – ausser «zwingende technische oder rechtliche Gründe» sprechen dagegen.

Bei den Masthühnern sei vom Standpunkt des Tierschutzes aus eines der Hauptprobleme die Zucht zu schnellem Wachstum, erklärt Löcker. In nur 35 Tagen erreichten die Tiere das Schlachtgewicht, während Legehühner erst im Alter von 140 Tagen begannen, Eier zu legen. Da jedoch nur das Brustfleisch und nicht die Knochen und Gelenke schneller als üblich wüchsen, litten ausnahmslos alle Hühner an Gelenksschäden und hätten zum Teil grosse Schmerzen. «Bei 30 Prozent der Tiere brechen die Beine, bevor sie in den Schlachthof kommen», sagt die Tierschutzexpertin. Für diese Tiere sei das Leben selbst schon eine Qual. Weder verbiete das neue Tierschutzgesetz diese Qualzucht noch schränke es sie ein.



Langnasiger Mops: Verantwortungsbewusste Züchter wollen keine Tiere mehr mit kurzer Nase



Neue Bulldoggen aus der Schweiz

Im Gegensatz zur Rückzüchtung der Möpfe war diejenige der Pekinesen nicht erfolgreich. Schuld daran ist laut der Expertin die hoffnungslose Überzüchtung der Rasse: «Die Pekinesen haben zu viel Fell, ausgedrehte vordere Gelenke und zusätzlich keine Schnauze.» Gelingt die Rückzüchtung auch in Zukunft nicht, sollte man nach Ansicht von Willens gänzlich auf die Rasse der Pekinesen verzichten. Es dürfe nicht ein einziger Hund in die Welt gesetzt werden, dessen Standard sein Leben zur Tortur werden lasse, ist die Expertin überzeugt.

Auch Schweizer Zuchtverbände unternehmen Anstrengungen, überzüchtete Hunderassen wieder gesund zu züchten. So hat die SKG im Jahr 2000 einem Zuchtprogramm zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der kurzköpfigen Englischen Bulldogge zugestimmt und einer Züchterin die Erlaubnis erteilt, diese Rasse mit langnasigen Old-English-Bulldoggen zu kreuzen. Das Resultat: eine neue Rasse, die sogenannte Continental-Bulldogge, die aufgrund einer leichten Verlängerung des Schädels bes-

ser atmen kann. Die SKG hat die Rasse im Jahr 2004 anerkannt; eine Anerkennung durch die FCI steht noch aus.

Verbot einzelner Zuchtlinien?

In der Schweiz wird das Problem der «Zuchtformen mit besonderen Merkmalen» nun erstmals gesetzlich geregelt. So heisst es im Artikel 10 des im Jahre 2005 verabschiedeten revidierten Schweizer Tierschutzgesetzes, das im Verlauf des nächsten Jahres in Kraft treten wird, der Bundesrat könne die Zucht, das Erzeugen und das Halten von Tieren mit bestimmten Merkmalen, insbesondere Abnormalitäten in Körperbau und Verhalten, verbieten. In der neuen Tierschutzverordnung wird dieses Gesetz präzisiert. Es wird beispielsweise das Züchten von Tieren verboten, bei denen damit gerechnet werden muss, dass erblich bedingt Körperteile oder Organe für den arttypischen Gebrauch fehlen oder umgestaltet sind und dem Tier hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen.

Der Schweizer Tierschutz (STS) ist erfreut über das neue Gesetz. «Die Krux ist nur noch, wie es vollzugstauglich ge-

macht werden kann», gibt Hans-Ulrich Huber vom STS zu bedenken. Ähnlich sieht es Cathy Maret vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET). Im revidierten Tierschutzgesetz und im Entwurf der neuen Tierschutzverordnung seien bereits viele Kriterien vermerkt, nach denen entschieden werden könne, ob die Zucht eines bestimmten Merkmals verboten werden müsse oder nicht. «Wie genau diese Kriterien aber ausgelegt werden müssen, wird sich erst bei der Anwendung des neuen Gesetzes auf einzelne, konkrete Fälle zeigen», sagt Maret. Grundsätzlich gehe es darum, dass bei Tieren keine zuchtbedingten Schäden entstehen und weiter vererbt würden. Im Extremfall könnten sogar ganze Zuchtlinien oder Rassen verboten werden.

Schlechte Noten für die Landwirtschaft

Weniger zufrieden mit dem neuen Tierschutzgesetz ist der Schweizer Tierschutz bezüglich der Bestimmungen zur Nutztierhaltung. Es gibt zwar einige Verbesserungen, manches bleibt aber zum Nachteil der Tiere unverändert. Dabei steht es mit dem

Diese Hühner haben es gut: Im **Gegensatz** zu den angebundenen Kühen (unten) dürfen sie Auslauf **geniessen**



Tierschutzniveau in Schweizer Ställen schon heute nicht so gut, wie die Bevölkerung im Allgemeinen meint, hat eine im Auftrag des STS durchgeführte Umfrage gezeigt. So ist beispielsweise über die Hälfte der befragten Personen fälschlicherweise davon überzeugt, das permanente Anbin-

den von Milchkühen an 270 Tagen im Stall sei bereits seit Langem verboten.

In der neuen Tierschutzverordnung wird zwar das Anbinden von Mutter- und Ammenkühen verboten, doch darf Rindvieh auch nach neuem Recht immer noch 270 Tage im Jahr im Stall angebunden

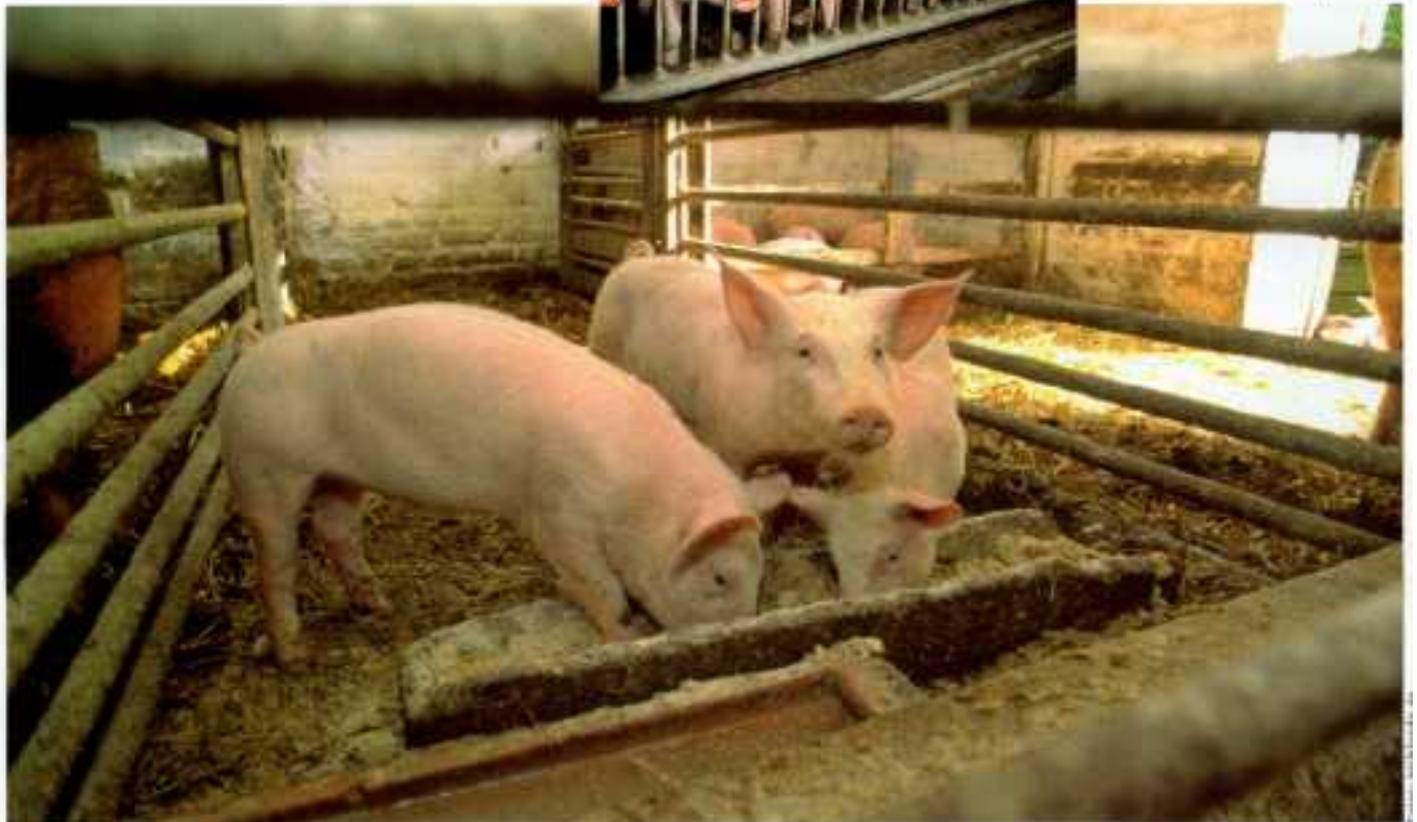
gehalten werden. Eindeutig zu lange, findet Huber. Der Schweizer Tierschutz fordert an mindestens 180 Tagen Auslauf. «Noch besser wären natürlich Freilaufställe, die ohnehin billiger sind als Anbindeställe», fügt Huber hinzu.

übergangsfristen schützen Bauern statt Tiere

Eine deutliche Besserung für Kühe wird durch das Verbot des sogenannten Kuhtrainers geschaffen. Dieser Bügel über dem Rücken von angebundenen Kühen versetzt ihnen einen Stromschlag, wenn sie zum Koten oder Urinieren den Rücken krümmen. Die Tiere treten dadurch einen Schritt zurück und verschmutzen so nicht ihr eigenes Lager.

Der Haken an der neuen Bestimmung: Die Übergangsfrist dauert 20 Jahre, wie viele andere Übergangsfristen viel zu lange für den Schweizer Tierschutz. Für das Bundesamt für Veterinärwesen machen die langen Fristen jedoch Sinn: «Wir möchten denjenigen Landwirten, die grosse Investitionen in ihre Ställe gemacht haben, Zeit geben, diese zu amortisieren», erklärt Maret. In der Anhörung sei dieser Punkt aber heftig diskutiert worden.





Minimaler Standard
bei der Schweinehaltung

Stallhaltung an der Grenze zur Quälerei

Ein ebenfalls im Volk weitverbreiteter Mythos ist, dass Mastschweine oder -rinder nach geltender Tierschutzverordnung nicht in engen Buchten gehalten werden dürfen, auf dem nackten Betonboden, ohne Stroh und Auslauf.

Das neue Tierschutzgesetz sieht zwar vor, dass zumindest für Rinder in Zukunft ein Liegebereich vorhanden sein muss, der mit ausreichend geeigneter Einstreu oder mit einem «weichen, verformbaren Material» versehen ist; etwa mit speziellen Gummimatten. Laut Huber lassen diese unbestimmten Vorgaben jedoch tierschutzwidrige Bodenbeläge zu, die gegenüber der traditionellen Einstreu von minderer Qualität sind und durch die es zu Schürfungen und kahlen Stellen an den Extremitäten der Kühe kommen kann.

Begrüsst wird vom Schweizer Tierschutz, dass Vollspaltenböden für Schweine im neuen Tierschutzgesetz verboten werden – wenn auch mit einer LJbergangsfrist von zehn Jahren. Die Tierschützer fordern aber zusätzlich einen eingestreu-

ten oder gleichwertigen Liegebereich für Schweine, denn zumindest nach dem Entwurf der neuen Tierschutzverordnung hätten die Tiere auch weiterhin kein Anrecht auf Einstreu. Nach Wunsch des STS

sollte zudem die Haftung von Sauen in Kastenständen und Fressliegebuchten gänzlich verboten werden.

Schliesslich wird auch bemängelt, dass die Gesetzgebung eine tierechte

Vorbild Hessen

Während Österreich es bislang versäumt hat, das Problem der Qualzuchten gesetzlich zu regeln, enthält das deutsche Tierschutzgesetz seit 1986 einen Paragraphen, der die Zucht von Wirbeltieren verbietet, wenn damit zu rechnen ist, dass der Nachzucht Körperteile oder Organe für den artgemässen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Die Haltung oder Ausstellung von Tieren mit qualzuchtrelevanten Merkmalen allerdings ist nicht verboten.

Die Umsetzung des Gesetzes wird dadurch erschwert, dass weder Definitionen noch Beurteilungsgrundlagen vorgegeben werden.

Eine Vorreiterrolle nimmt hier aber das Bundesland Hessen ein, das eine Liste mit qualzuchtrelevanten und somit verbotenen Merkmalen an Einzeltieren, Zuchtlinien oder Rassen zusammengestellt hat. Dazu gehören unter anderem schwanzlose sowie reinweisse, meist schwerhörige oder taube Katzen, Nackthunde, Hunde mit Hänge- oder Rolllidern sowie extremer Kurzköpfigkeit oder Faltenbildung, Hauskaninchen mit aussergewöhnlich langen Ohren sowie verschiedene Rassen von Geflügel, Sporttauben und Ziervögeln.

Frisches Gras: Die Kühe im Freiluftstall haben es deutlich besser als das Kalb im Mastferch



Haltung fordere, dass jedoch insbesondere die aufgeführten Minimalflächen pro Tier oft nur die Grenze zur Tierquälerei darstellen und nicht eine tiergerechte Haltung gewährleisten.

Aus Sicht des Bundesamtes für Veterinärwesen sind die im Gesetz verankerten Minimalflächen pro Tier akzeptabel, da in der Gruppenhaltung jedem Tier stets die Gesamtfläche (Fläche pro Tier mal Anzahl Tiere) als Bewegungsraum zur Verfügung steht. «Die Verordnung legt Mindestanforderungen fest, aber natürlich ist es besser, wenn man den Tieren mehr Platz zur Verfügung stellen kann», sagt Maret.

Gewinn kommt vor Tierwohl

Während für den Schweizer Tierschutz das neue Tierschutzgesetz sowohl Licht- und Schattenseiten hat, ist Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken gar nicht zufrieden mit den neuen Bestimmungen (siehe auch Kasten Seite 7). «Es bringt wenig substanzielle Änderungen gegenüber früher», sagt Kessler. Verbesserungen und Verschlechterungen hielten sich

nahezu die Waage; netto gebe es nur wenige punktuelle Verbesserungen.

Auch mit dem Entwurf der neuen Tierschutzverordnung ist Kessler höchst unzufrieden. Zudem ist er skeptisch gegenüber der Wirksamkeit des Anhörungsverfahrens. «Erfahrungsgemäss bringt das Anhörungsverfahren wenig Änderungen, höchstens noch ein paar Abschwächungen, also Verschlechterungen für die Tiere», meint er. Maret betont, dass es definitiv noch Änderungen geben werde, sei es bei konkreten Bestimmungen zur Tierhaltung oder bei den Übergangsfristen. Wie die Änderungen im Einzelnen aussehen würden, werde allerdings erst Anfang 2008 bekannt.

So unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche Tierschützer und BVET auch manchmal haben mögen, so sind sie sich doch in einem Punkt einig: Das Tierschutzgesetz ist letztlich immer ein Balanceakt zwischen dem Wohl des Tieres und der Ökonomie in der Landwirtschaft. «Gerade im Bereich Nutztiere fällt er aber leider meist zugunsten der Wirtschaftlichkeit aus», sagt Huber. Dies, obwohl eine im Auftrag des STS durchgeführte

Literatur

- Aufhauser: «Rettet die Tiere!» Verlag Herbig 2007, Fr. 35 -
- Drewermann: «Über die Unsterblichkeit der Tiere», Verlag Patmos 2004, Fr. 14.90
- Gollob/Tresch/Voser: «Von Menschen, Tieren und Politik», Verlag Gut 2006, Fr. 24.
- Schnieper: «Blickpunkt Tiere» Haupt Verlag/Tierschutzverlag Zürich 2006 Fr. 48.

DVD

«Hier kommt der Mops», Fr. 35.-, (exkl. Versandkosten), zu bestellen auf www.mprv.de

Internet

- www.schweizertierschutz.ch
- www.mprv.de
- www.continental-bulldogs.ch
- www.certodog.ch
- www.bvet.admin.ch
- www.tierschutz.hessen.de
- www.tierschutzverein.at

Umfrage zeige, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung für ein Verbot verschiedener heute erlaubter Tierhaltungsformen sei und offenbar auch durchaus bereit sei, dafür mehr zu bezahlen. ■